

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 04.07.2017**

**Zu TOP : 5.1**

**Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund**

**Vorlage: B 0017/2017**

Herr Tanschus erläutert auf Nachfrage von Herrn Kinder, dass das Konzept des Havariekommandos zukünftig umgestellt werden soll.

Da das Zugreifen auf die Hansestadt Stralsund zukünftig nicht mehr erfolgt, wird die Kündigung vorgeschlagen.

Die Hansestadt Wismar hat dies bereits im vergangenen Jahr beschlossen.

Bei einem Aufhebungsvertrag braucht man die Zustimmung beider Vertragspartner. Bei einer Kündigung reicht der Wille einer Vertragsseite aus.

Zu den finanziellen Auswirkungen führt Herr Tanschus weiter aus, dass keine Leistungen mehr für das Land erbracht werden und somit dadurch auch keine Kostenerstattung vom Land erfolgt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0017/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 05.07.2017